



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Neunte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge
der Fakultät Naturwissenschaften
(ausgenommen „Biologie Lehramt an
Gymnasien“ BA)**

Nr. 1437 Datum: 07.03.2023

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Neunte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA)

Vom 07.03.2023

Auf Grund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2) hat der Senat der Universität Hohenheim am 01.02.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 07.03.2023 seine Zustimmung zur Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften vom 20. Mai 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1061), zuletzt geändert am 20. Mai 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1345) wird wie folgt geändert:

1. § 43 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Wiederholung von Modulprüfungen ist im Sinne des § 24 des allgemeinen Teils dieser Ordnung einmal möglich; in insgesamt drei Modulen ist eine zweite Wiederholung möglich.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2022/2023 für alle Studierenden, die im Bachelor-Studiengang „Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“ eingeschrieben sind.

Stuttgart, den 07.03.2023

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-